

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	40 (1932)
Heft:	8
Artikel:	Licht- und Schattenseiten der Sozialversicherung [Schluss]
Autor:	Baumann
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-973821

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Präsident, Dr. von Schulthess, begrüsst den Begründer der Sonnenkuren, Herrn Dr. Bernhard, in St. Moritz, und erinnerte an die Gründung der Bündner Sektion vor 40 Jahren, sowie an die wohlgelungene Versammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes in Chur vor 24 Jahren, deren heutigen Nachfolgerin ein ebenso grosser Erfolg durch kräftige Werbung neuer Mitglieder gewünscht wird. — Mit diesem Wunsche, der warm unterstützt wird von der zahlreichen Versammlung, erklärt Oberst von Schulthess die Verhandlungen als geschlossen.

Am Bankett im «Steinbock»-Saale brachte Dr. Ischer einen Trankspruch

dem Vaterlande dar, betonend, dass das Rote Kreuz durchaus national eingestellt sei. Herr Stadtpräsident Dr. Nadig begrüsste die Gäste namens der gastlichen Stadt Chur und dankte besonders auch dem Vorredner für seinen prächtigen Vortrag. Auch die Regierung des Kantons spricht ihren Willkomm aus durch den gleichen Redner. Pfarrer Knellwolf, Redaktor des Rotkreuzkalenders, feierte das Bündnerland und -volk, und Dr. Hemmi, als Präsident des lokalen Organisationskomitees, freute sich der Zufriedenheit seiner Gäste. Diese zerstreuten und entfernten sich allmählich. Nur ein Rest blieb übrig zur Schlussfahrt nach Passugg.

A. K.

Licht- und Schattenseiten der Sozialversicherung.

Dr. med. Baumann, Spitalarzt, Langenthal.

(Vortrag, gehalten an der Generalversammlung des Zweigvereins Bern-Oberaargau vom Roten Kreuz am 3. April 1932.)

(Schluss)

War bisher in der Hauptsache von der Unfallversicherung die Rede, so soll nun auch die ebenso wichtige Krankenversicherung berücksichtigt werden.

Bevor es eine Sozialversicherung gab, ging der Kranke zum Arzte und liess sich beraten. Es entwickelte sich ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis, das sich über alle Fragen der Krankheit und Gesundheit, vielfach auch auf verwandte Gebiete wie Berufswahl, Heirat und andere wichtige persönliche Angelegenheiten entwickelte. Das Vertrauensverhältnis erstreckte sich auch auf die Entschädigung des Arztes. Wer reich war, entschädigte den Arzt reichlich, wer arm war, nach seinen bescheidenen Verhältnissen. Der Existenzkampf der neuen Zeit ist härter. Die alte Zeit mit ihren Vorzügen und mit ihren Mängeln — sie

hatte beides in reichem Masse, wie die heutige auch — verschwand. Heute hat der wirtschaftlich Schwache einen eigentlich von keiner Seite bestrittenen Rechtsanspruch an die Allgemeinheit auf Hilfe, ganz besonders im Krankheitsfall. «Die Allgemeinheit» ist der Staat. Er erinnerte sich bei der Organisation der Krankenfürsorge der Vereinigung von gemeinsinnigen, vorsorglichen Leuten, die zur gegenseitigen Hilfeleistung «Krankenkassen» gegründet hatten. Diesen Kassen übergab er die Aufgabe, wirtschaftlich Schwache im Krankheitsfall zu unterstützen und machte bestimmte Vorschriften, die die Pflichten der Kasse umschrieben und meist vergrösserten. Dafür leistete er «Staatsbeiträge» an die Kosten. Das Verhältnis Arzt-Patient wurde damit zu einem Dreieckverhältnis

erweitert. Von der Neuordnung versprach man sich segensreiche Folgen:

Selbst der ärmste war gegen Krankheit und Not geschützt und hatte das gute Recht, auf ärztliche Hilfe durch seine Zugehörigkeit zur Kasse. Die Kasse erhielt vom Staat Unterstützungen, die auch bei bescheidenen Mitgliederbeiträgen ausreichende Hilfe an die Mitglieder erlaubte. Der Arzt durfte auch beim ärmsten Kassenmitglied ohne Bedenken Zeit und Hilfsmittel anwenden, die durch die Art der Krankheit angezeigt waren. Was lehrte die Praxis?

Während eine ganze Anzahl von Hoffnungen anfänglich ordentlich erfüllt wurden, setzten Uebelstände an allen Ecken des Dreieckverhältnisses ein.

Das Mitglied der Kasse rief selbstverständlich den Arzt viel früher und öfter, als wenn es ihn selbst hätte bezahlen müssen. Das hatte grosse Vorteile! Manche kleine Wunde, manche Blinddarmentzündung wurde sicher dadurch vor schlimmem Ausgang bewahrt. Aber die allgemeinen Kosten der Kasse stiegen und damit die Beiträge. Mit steigenden Kosten sagte sich manches weniger bedenkliche Mitglied erst recht, dass es nun auch steigende Rechte habe und war nicht zurückhaltend im Verlangen nach Express- und teuren Nachtbesuchen. Die Kassen wurden auch grösser. In der Gesellenkrankenkasse Aarburg zum Beispiel kannte jedes der 40—50 Mitglieder das andere! Man hätte sich geschämt, unbescheidene Forderungen an die Kasse zu stellen, denn man wusste, dass man ja damit seine Kameraden unbillig beanspruche. Es wachte jedes Mitglied über sich und die andern. Die Schweizerische Krankenkasse Helvetia hat 1928 114'324 Mitglieder. Diesem unpersönlichen Gewalthaufen gegenüber ging manche Zurückhaltung verloren. Wohin das führen

kann, sei durch ein Beispiel illustriert.

In den riesigen Industriezentren Deutschlands herrschte schon in guten Zeiten viel mehr Not als der Durchschnittsschweizer glaubt. Die Not, die Grösse der Kassen, das Gefühl, man betrüge damit ja eigentlich niemand als den grossmächtigen Staat, liess die unbedenkliche Ausnützung der Kassen zur Tagesordnung werden. Wissen Sie, was Weihnachtskrankheit ist? Man arbeitet, wenn z. B. Weihnachten an einem Freitag ist, über Weihnachten und Neujahr je 3—4 Tage nicht. Das macht einen merklichen Verlust an Arbeitslohn aus! Die Kasse aber zahlt für jeden Krankheitstag Krankengeld aus. Nun kam es einer auffällig grossen Menge von Mitgliedern kurz vor Weihnachten in den Sinn, dass sie eigentlich nicht so recht gesund, oder sogar recht krank seien. Hunderte von Leuten haben plötzlich ihre Weihnachtskrankheit.

Ein naiver Frager könnte meinen: So einen Schwindel merkt doch der Arzt! Wenn der arme Teufel Zeit hätte, so würde er an Weib und Kind denken und sich nicht in seinem vielleicht mühsam errungenen Wirkungskreis unmöglich machen. Er hat aber gar nicht Zeit! Bis 200 «Kranke» abgefertigt, zweihundert Krankenscheine ausgefüllt, zweihundert Medikamente oder Rezepte «getätigter», bis einige wirklich Kranke besucht sind und bis der weitere Papierkrieg mit Kassen und Behörden geführt ist, bis die Buchführung nach ist, hat er ein reichliches Tagewerk vollbracht und denkt nicht mehr viel Ueberflüssiges. Wie solche Verhältnisse die berufliche und sittliche Qualität des Aerztestandes ungünstig beeinflussen müssen, ist wohl verständlich. Es kommt im Kassenwesen sehr oft vor, dass der tüchtige, gewissenhafte Arzt in leichten oder zweifelhaften Erkran-

kungsfällen gemieden wird und dass ein weniger strenger Kollege einen grossen, einträglichen Zulauf hat und zum «Kassenlöwen» mit 60'000 Fr. Jahreseinkommen wird. Ich erfuhr von einem meiner verehrtesten Lehrer folgendes Gespräch, das er mit einem Kassenlöwen einer grossen deutschen Stadt hatte.

— «Wie werden Sie denn mit 120 Patienten an einem Vormittag fertig?»

— «Ich nehme jedesmal ein Dutzend Patienten ins Sprechzimmer und sage: Wer Grippe hat, stellt sich dorthin, wer Durchfall hat, stellte sich hieher. Dann gebe ich jedem sein Medikament nach seiner Gruppe und er kann gehen.»

— «Uebersehen Sie so nicht hie und da ein schweres Leiden?»

— «Das kommt kaum vor, denn wenn jemand schlecht aussieht, so nehme ich ihn heraus und untersuche ihn näher. So häufig kommt das übrigens nicht vor.»

— «Befriedigt Sie denn eine solche Tätigkeit?»

— «Nein, gar nicht, aber wenn ich am Jahresende 80'000 Mark verdient habe, so befriedigt mich das.»

Es ist zuzugeben, dass in der Schweiz derart krasse Beispiele noch kaum vorkommen. Aber Anklänge an solche Verhältnisse sind doch nachgewiesen. Wenn ein Arzt für eine solche «Konsultation» Fr. 2.— oder Fr. 3.— pro Patient erhält, so versteht man auch, dass er nicht grosse Lust hat, einen Schwerkranken zu behandeln, der ihm für eine Untersuchung eine halbe oder eine ganze Stunde seiner «kostbaren Zeit» ebenfalls zum Preise von Fr. 3.— raubt. Schliesslich ist auch der Arzt ein Mensch, der beten soll: Führe mich nicht in Versuchung.

Die Missbräuche riefen nach Abhilfe. Die Kassen organisierten daher ihr Kon-

trollwesen. Die ehrenamtlichen Präsidenten, Kassiere und Krankenbesucher der selbständigen alten Kassen können dazu nicht ihre ganze Arbeitskraft gratis zur Verfügung stellen! Also müssen Kassenbeamte, Sekretäre, ein Bureau mit Kontrollstellen für Rechnungen, Statistiken, Vertrauensärzte zur Hilfe herbeigezogen werden. «Kassenbeamte, Kontrollstelle, Bureau». Daraus kann etwas recht unbescheidenes werden! Hören Sie eine Zeitungsnachricht aus einer deutschen politischen Zeitung:

«Die Träger der Sozialversicherung, die Versicherten, die durch ihre gesetzlich festgelegten Beiträge das ganze Gebäude der Kassen aufbauen und erhalten und diejenigen, die verpflichtet sind, den Zweck der Sozialversicherung zu erfüllen, nämlich den Kranken zu helfen, die Aerzte — sie werden entrichtet. Dagegen sind die Kassenverbände, die lediglich Sachverwalter der Beiträge und Vermittler der Arzthonorare sein sollten, in Wirklichkeit die alles Beherrschenden. Die Beitragszahler und die dafür Arbeitenden, die Aerzte, werden heute von denen, die zwischen beiden die Mittler sein sollten, völlig beherrscht! Wers nicht glaubt, gehe zu einer Krankenkasse, hole sich einen Krankenschein und melde sich krank! Alles weitere wird ihm ohne sein Zutun demonstriert.

Die Krankenkassenverbände sind heute die Herren in der Sozialversicherung. Sie sind eine Macht, gegen die eine Regierung machtlos ist! Die Regierung muss sparen, sie will auch in der Sozialversicherung sparen. Aber sie darf nicht bei den Kassen selbst sparen! Also kann sie nur bei Aerzten und Versicherten sparen! Denn diese sind keine «Macht»! Die 40'000 Aerzte sind keine Macht, die mögen «protestieren» so viel sie wollen! Die Masse der Versicherten ist auch keine Macht, die man zu fürchten hätte, die wählt ja doch immer wieder treu und brav dieselben Vertreter in die Kassenvorstände hinein, die dann den nötigen Konnex mit den Parteipäpsten herstellen: Es geht eine gerade Linie von den Krankenkassen zu den Konsumvereinen über die Gewerkschaften zu den Parteien. Andere Namen, andere Organisationen — aber immer und überall dieselben Führer, von denen im heutigen Staat jede Regierung abhängig ist. An diesem

«Staat im Staate» darf nicht gerettelt werden!

Und dieser ungeheuren Macht sind sich die Kassen und ihre Verbände voll bewusst. Sie haben sich in vorbildlicher Klugheit ein System geschaffen! Die Versicherten sind gesetzlich zur Beitragspflicht gezwungen, die Aerzte beherrscht man durch die Dienstanweisung. Wehe dem armen Sünder, der seine «Pflichten» verletzt!

Die Rechte der Versicherten und Aerzte wahrt die Kasse. Ein Netz von Kontrolleinrichtungen sorgt dafür, dass alles «in Ordnung» geht! *Jeder Kranke kennt dieses Netz, das von den Prachtbauten der Krankenkassen aus über das Wirkungsgebiet der Kasse gezogen wird.*

Das Dreieckverhältnis ist damit in seiner extremen und schlechten Entwicklungsmöglichkeit beschrieben: Patienten-Aerzte-Kassenverbände.

Es scheint mir nach allem, dass wir gute Gründe haben, die Entwicklung der schweizerischen Sozialversicherung, insbesondere auch der Krankenversicherung, mit grösster Aufmerksamkeit zu verfolgen und dass alle, denen die Zukunft unseres Volkes am Herzen liegt, mitarbeiten müssen. Dr. Pometta, der hochverdiente Oberarzt der *Suval*, ein begeisterter Freund der Sozialversicherung: hat sich angesichts der Entwicklung wie folgt geäussert: «Bevor die soziale Versicherung ausgebaut wird, sollte versucht werden, zu sanieren, was saniert werden kann, oder, besser gesagt, was saniert werden muss. Tut man das nicht, so werden die Schäden in arithmetischer Progression wachsen und so tief Wurzel fassen, dass sie nicht mehr ausgemerzt werden können.» Die Folgen der geschilderten Entwicklung, diese arithmetische Progression äussert sich in wichtigen Punkten folgendermassen:

1. Zunehmende Kosten wegen der zunehmenden Ansprüche von allen Seiten. Diese Kosten werden unerschwinglich und kommen in ein immer grösseres

Missverhältnis zum Erfolg der Sozialversicherung.

2. Der Erfolg der Sozialversicherung ist durch Fehler des Gesetzes, so wie sie im Gebrauch sich gezeigt haben, bedroht und der ganze Volkskörper wird krank.

Eine Krücke für einen Gebrechlichen kann eine gute Sache sein. Die Hilfe des Staates an den wirtschaftlich Schwachen ist gut, sie ist heute vollkommen unentbehrlich. Darüber sind sich alle Kreise unseres Volkes mit ihren doch sonst so verschiedenen Meinungen vollkommen einig. Aber was ist das für ein Unsinn, nicht nur den Gebrechlichen, sondern auch denen Krücken anzubieten, die ganz gut von selbst gehen können. Es gibt keine Krüppel, wenn es gelingt, dem Invaliden beizubringen, dass er trotz seiner Beschädigung immer noch ein nützliches Glied der Gesellschaft ist. Aber unser Volk hat bald wenig Gesunde mehr, wenn wir jedem Wehleidigen, jedem Ermüdeten, jedem Uebelgelaunten sagen: Mein Gott, wie geht es Dir so schlecht! Wie übel siehst du aus! Komm bitte, nimm diese Krücke, sie wird Dir helfen bis ans Lebensende.

Die Sozialversicherung soll dem wirtschaftlich Schwachen helfen, sich einen Platz an der Sonne zu *erarbeiten* und dadurch zu Selbstvertrauen zu bringen und zur Ueberzeugung, er sei etwas wert unter seinen Volksgenossen. Nicht wenn wir den Gesunden am Gemüt, Willen und Körper krank machen, sondern wenn wir den körperlich und wirtschaftlich Kranken dazu bringen, sich trotzdem mit Recht und mit Ueberzeugung für nützlich und wertvoll zu halten, dann sind wir ein gesundes Volk, das wert ist zu existieren.

An dem Guten, das uns bisher die Sozialversicherung gebracht hat, müssen wir festhalten. Die Misstände und Ge-

fahren aber müssen wir bekämpfen und beseitigen. Die Sorge über diese Missstände, die sich der Einzelne macht, darf nicht seine eigene bleiben, sondern er hat nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, diese zu äussern.

Die Aufgabe wird schwer sein. Dem üblen deutschen Beispiel sind die Franzosen nicht gefolgt! Sie bauen langsam an ihrer Sozialversicherung, aber vielleicht nicht schlecht. Sie werden den zahlenden Dritten, den Tiers-payant, der natürlich zugleich der befehlende Dritte sein will, nicht zu einem Staat im Staate werden lassen. In der Schweiz hat z. B. Basel die Befolgung des deutschen Beispiels über 90 Prozent seiner Bevölkerung in den Krankenkassen. Natürlich ist der Beitritt zu einer Krankenkasse das gute Recht eines Jeden! Unrichtig ist es aber, dass die Mittel, welche Staat und Bund zur Hilfe für wirtschaftlich Schwache zur Verfügung stellen, wieder an wirtschaftlich Kräftige ausbezahlt werden — unter Abzug immerhin der erheblichen und unproduktiven Verwaltungskosten. Darum ist es ein Wunsch besonders aus Kreisen der Aerzte, dass künftig die obligatorischen und die mit öffentlichen Mitteln unterstützte Kranken- und Unfallversicherung auf wirtschaftlich schwache Volkskreise beschränkt wird. Dabei muss natürlich genau gesagt werden, was unter «wirtschaftlich schwach» zu verstehen ist. Es wird eine Menge wichtiger Einzelfragen zu erledigen geben. Es wird z. B. zu reden sein, über weniger prinzipielle Fragen wie die freie Arztwahl, welche von den Kassenvorständen heftig bekämpft wird, weil sie schuld sein soll an den stets steigenden Heilungskosten. So einfach ist aber das Problem der Kostensteigerung nicht. Die Aerzte halten die Beschränkung der freien Arzt-

wahl — wie übrigens auch die Beschränkung in den Heilmitteln aller Art — für ein Unrecht am wirtschaftlich schwachen Kranken. Ausserdem sind sie nicht gern mehr als nötig abhängig von irgendwelcher politischer Leidenschaft und von der Gunst irgendwelcher Kassenmächte, die vielleicht den Arzt allzusehr nur von ihrem Standpunkt aus beurteilen.

Für wirksame Bekämpfung des Missbrauchs der Mittel der Kassen, ganz besonders der obligatorischen, mit öffentlichen Mitteln unterstützten, wollen die Aerzte energisch und unzweideutig eintreten. *All das sind wichtige Fragen, aber sie sind nicht so wichtig wie die Hauptidee.*

Wir alle müssen uns heute mehr als je darauf besinnen, dass der Staat, dem wir angehören, nichts anderes ist, als die Gesamtheit von uns allen. Niemals kann dieser Staat mehr für uns tun, als wir für ihn tun, denn er verfügt über keine andern Mittel als über unsere eigenen, und kein Staat kann ohne Opferfreudigkeit seiner Bürger leben.

Der wirtschaftlich Schwache bedarf der Hilfe durch eine wohlüberdachte Sozialversicherung unter Mithilfe der Oeffentlichkeit. Er hat ein moralisches und formelles Recht auf diese Versicherung.

Wer selbst gehen kann, bedarf keiner Krücke und wir schädigen ihn in seiner Gesinnung und in seiner geistigen und körperlichen Gesundheit, wenn wir sie ihm anbieten.

Wem ein gütiges Schicksal Gesundheit, gute Körper- und Geisteskräfte und Reichtum gegeben hat, der wird, wenn er an seine Schicksalsgemeinschaft mit seinem Volke und an die Vergänglichkeit alles Irdischen denkt, nicht in sinnloser Verschwendung seiner Fähigkei-

ten und Besitztümer leben, sondern er wird sie nach vernünftigen Bedürfnissen seiner Familie, seiner Gemeinde, dem Staate und dem Vaterlande zugute kommen lassen.

Ich schliesse mit dem Wunsche, es möchte möglich sein, die Sozialversicherung so um- und auszubauen, dass sie unserer Heimat zum Segen wird, dass sie die Schicksalsgemeinschaft aller

Bürger zum Ausdruck bringt und dass sie verderbliche wirtschaftliche und volksgesundheitliche Folgen vermeidet.

Nachschrift der Redaktion. Auf Seite 173 unserer Zeitschrift ist im vorliegenden Referate darauf hingewiesen worden, dass amerikanische Versicherungsgesellschaften einen Gesundheitsdienst eingeführt haben. Die Basler Lebensversicherungsgesellschaft macht uns darauf aufmerksam, dass auch sie periodische ärztliche Untersuchungen ihrer Versicherten durchführt.

Abgeordnetenversammlung des Schweiz. Samariterbundes in Neuenburg.

(Auszug aus dem Protokoll des Verbandssekretärs über die Verhandlungen.)

(Schluss)

7. Wahl des nächsten Versammlungs-ortes.

Schon letztes Jahr haben sich Einsiedeln und Rorschach um die Uebernahme beworben. Kürzlich hat sich nun auch noch Zug angemeldet, die Abgeordnetenversammlung pro 1933 übernehmen zu wollen.

Herr Oechslin, Präsident des Samaritervereins Einsiedeln, ladet die Versammlung ein, nächstes Jahr am berühmten Wallfahrtsort zu tagen.

Für Rorschach spricht Herr Anderegg, Aktuar des dortigen Samaritervereins, und ersucht die Delegierten, für das Städtchen am Bodensee zu stimmen.

Der Samariterverein Zug zieht seine Bewerbung zu Gunsten der obgenannten zwei Sektionen zurück.

Hierauf wird Einsiedeln mit grossem Mehr als Ort der nächsten Abgeordnetenversammlung gewählt.

Rorschach soll als bevorzugter Anwärter für das Jahr 1934 vorgesehen werden.

Herr Oechslin dankt für das erwiesene Zutrauen und sichert einen herzlichen Empfang in Einsiedeln zu.

Die Sektion Solothurn hat brieflich mitgeteilt, dass sie beschlossen habe, in Verbindung mit dem 40jährigen Vereinsjubiläum im Jahre 1935 die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Samariterbundes für Solothurn zu wünschen.

Es wird von diesem Wunsch z. H. des Protokolls Vormerk genommen.

8. Abonnementserhöhung für die Vereinszeitschrift «Der Samariter».

Herr Bieli in deutscher und Herr Seiler in französischer Sprache referieren darüber wie folgt:

Zufolge der grossen Defizite, die das Schweizerische Rote Kreuz alljährlich durch die Herausgabe der Vereinszeitschriften erlitten hat, sahen sich seine leitenden Organe gezwungen, diesbezüglich eine Änderung herbeizuführen. In dieser Absicht ist der Rotkreuz-Verlag gegründet worden, der die Vereinszeitschriften und eventuell andere Publikationen herausgibt.

Die Zeitschrift «Der Samariter» ist seit 1. Januar dieses Jahres in etwas grösserem Format erschienen. Diese Erweiterung aber bedingt eine bescheidene Erhöhung des Abonnementspreises von